RWE Energy



RWE Energy AG. Rheinlanddamm 24, 44339 Dortmund

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen Beschlusskammer 7 Postfach 80 01 53105 Bonn Netzwirtschaft Regulierungsmanagement

Ihre Zeichen Ihre Nachricht Unsere Zeichen

Telefon

Name Dr. Joachim Nissen /

Dr. Stefan Richter 0231/438-4546 /

0231/438-4925 0231/438-1186 / 0231/438-3489 Joachim.Nissen @rwe.com /

@rwe.com / Stefan.Richter @rwe.com

Dortmund, 30. August 2006

Festlegungsverfahren zum Lieferantenwechsel Gas (BK7-06-067, Amtsblatt 14/2006, Mitteilung Nr. 261)

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der uns nach § 42 Abs. 7 1. Halbsatz GasNZV i. V. m. § 43 Abs. 3 GasNZV eingeräumten Möglichkeit nehmen wir hiermit zu Ihrem Festlegungsverfahren zum Lieferantenwechsel Gas Stellung. Unsere Stellungnahme beschränkt sich hierbei auf grundlegende Anmerkungen zur weiteren Umsetzung der Prozesse im Zusammenhang mit dem Lieferantenwechsel Gas.

Stellungnahmen RWE entsprechend unseren Energy begrüßt Festlegungsverfahren BK6-06-009 (Strom) grundsätzlich die Festlegung einheitlicher und verbindlicher Geschäftsprozesse und Datenformate auch im Gasbereich. Hierbei sehen wir den vorliegenden "BGW/VKU-Leitfaden Geschäftsprozesse zum Lieferantenwechsel Erdgas" als einen sachgerechten Vorschlag zur rechtsverbindlichen Standardisierung von Prozessen Massenkundengeschäftes im Segment Gas an. Vor dem Hintergrund bearüßen Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten Synergiespartenübergreifendes Unternehmen ausdrücklich, dass sich die vorgeschlagene Lösung eng an den aus dem Segment Strom bekannten Prozessen orientiert (vgl. auch Festlegung BK6-06-009 der Bundesnetzagentur).

Für die Umsetzung der geplanten Vorgaben sind jedoch neben verbindlichen Datenformaten insbesondere hinreichende Übergangsregelungen dringend erforderlich. Hierzu wäre es wichtig, dass der Entwurf des geplanten Tenors der Festlegung veröffentlicht wird. Zur Nutzung von Synergieeffekten bei der Softwareumstellung erscheint hierbei eine enge zeitliche und inhaltliche Orientierung an den Übergangsregelungen für Strom geboten. Ohne die Kenntnis des von Ihnen geplanten Übergangsrahmens ist daher eine abschließende Bewertung weder durch uns noch durch andere Branchenunternehmen sinnvoll möglich.

RWE Energy Aktiengesellschaft

Rheinlanddamm 24 44139 Dortmund Postadresse: 44047 Dortmund

T +49(0)231/4 38-02 F +49(0)231/4 38-31 82

I www.rwe.com

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Harry Roels

Vorstand:
Berthold A. Bonekamp
(Vorsitzender)
Heinz-Werner Ufer
(stellvertretender Vorsitzender)
Dr. Jürgen Kroneberg
Dr. Andreas Radmacher
Dr. Werner Roos

Sitz der Gesellschaft: Dortmund Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund Handelsregister-Nr. HR B 11622

Ralf Zimmermann

Bankverbindung: Dresdner Bank AG Dortmund BLZ 440 800 50 Kto.-Nr. 1084 021 00

USt.-IdNr. DE 1708 32 356



Seite 2

Zur zeitlichen Umsetzung gilt Folgendes: Nach unserem Kenntnisstand bedarf die Umsetzung für externe Lieferanten in Abhängigkeit vom ieweiligen Geschäftsprozess und der Größe bzw. der IT-technischen Ausgangssituation des betroffenen Netzbetreibers mindestens einer Vorlaufzeit analog zum Strombereich. Dort ist ab Bekanntgabe der Festlegung im Juli 2006 eine Vorlaufzeit bis zur vollständigen Umsetzung von rund 14 Monaten bis zum 1.10.2007 (vgl. BK6-06-009, Ziffer 4) vorgesehen. Ohne eine zeitlich entsprechend lange Vorlaufzeit von 14 Monaten ab Bekanntgabe der Festlegung für den Gasbereich für externe Prozesse besteht branchenweit keine Möglichkeit, die hierfür notwendige, auf den Gasbereich zugeschnittene Software durch Softwarehersteller entwickeln zu lassen und die für den Praxis- und Massengeschäftsverkehr unverzichtbaren Anpassungen. Testläufe und Implementierungen dieser Software innerhalb der IT-Systeme der Netzbetreiber sicherzustellen.

Für Geschäftsprozesse und Datenaustausch mit sog. "assoziierten" Vertrieben ist darauf hinzuweisen, dass besonders im Gasbereich Ausnahmeregelungen entsprechend der Ziffern 5 und 6 der Festlegung der BNetzA Geschäftsprozessen und Datenformaten (Strom) notwendig sind. Insbesondere für diese Prozesse sind umfängliche Softwareentwicklungs- und IT-Anpassungsmaßnahmen erforderlich, wobei die Software-Entwicklungszeiträume der Hersteller für Standardsoftware durch die Netzbetreiber nur sehr eingeschränkt beeinflussbar sind und die Eigenentwicklung dieser Software durch die Netzbetreiber überdies nicht darstellbar ist. Zusätzlich sind an der vom Hersteller ausgelieferten Standardsoftware die für die Nutzung im Unternehmen unverzichtbaren individuellen Anpassungen an die Geschäftsprozesse durchzuführen. Da es sich hierbei um Geschäftsprozesse des Massengeschäfts handelt, ist eine zeitintensive Test- und Abnahmephase der IT-Systeme unverzichtbar, um weiterhin einen fehlerfreien und effizienten Geschäftsbetrieb sicherzustellen.

Auch wenn der BGW/VKU-Vorschlag aus unserer Sicht bei der derzeit nur möglichen isolierten Betrachtung der dort beschriebenen Prozesse eine vollumfänglich sachgerechte Lösung darstellt, so weisen wir dennoch zusätzlich darauf hin, dass hiermit nicht alle im Zusammenhang mit dem Lieferantenwechsel Gas notwendigen Prozesse abschließend beschrieben sind. Exemplarisch seien an dieser Stelle die beiden aus unserer Sicht wichtigsten noch fehlenden Prozesse genannt:

- Netznutzungsabrechnung
- Kapazitätsprüfungen bei Marktgebietswechsel

Bei der Beschreibung dieser fehlenden Prozesse muss die Verzahnung der Prozessabläufe (insbesondere hinsichtlich der Fristigkeiten einzelner Schritte) mit den im BGW/VKU-Leitfaden beschriebenen Prozessen beachtet werden, damit die gesamte Prozesskette insgesamt problemlos abgewickelt werden kann. Ggf. kann sich aus dieser Sicht die Notwendigkeit einer Weiterentwicklung der im BGW/VKU-Leitfaden beschriebenen Prozesse ergeben.

RWE Energy



Seite 3

Die Erarbeitung der genannten fehlenden Prozesse, der erforderlichen Übergangsregelungen sowie der notwendigen Datenformate werden wir unsererseits über die zuständigen Verbände unterstützen.

Sehr gerne würden wir eine abschließende Stellungnahme auf Basis eines Entwurfes des geplanten Tenors, insbesondere der dort vorgesehenen Übergangsregelungen abgeben.

Selbstverständlich stehen wir zu einem erläuternden Gespräch gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

RWE Energy Aktiengesellschaft

ppa. Dr. Nissen

V Mr Dichtor